

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Uttenweiler
am Montag, 24. Januar 2022**

Am Montag, den 24. Januar 2022, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Uttenweiler in der **Bussenhalle in Offingen** statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

TOP 2 Bürgerfragestunde

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

TOP 4 Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ in Oberwachingen
Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

TOP 5 Baugesuche

- a) Umnutzung der best. Schulungsräumen im Dachgeschoss der Turn- und Festhalle zur 1- gruppigen Kindertagesstätte auf Flst. 766/1, Sailerstraße 15, Gemarkung Uttenweiler
- b) Offenstall für Pferdenutzung und Pferdemit-Behälter MIKOWA auf Flst. 36, Munderkinger Str. 14, Gemarkung Oberwachingen
- c) Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte auf Flst. 3679, Starenweg 1, Gemarkung Uttenweiler
- d) Kenntnisgabeverfahren: Abbruch Lagerhallen auf Flst. 82, Sankt-Ursula-Str. 52, Gemarkung Dieterskirch
- e) Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Teilfläche von Flst. 2265, Im Baint 15, Gemarkung Offingen
- f) Abbruch und Wiederaufbau EG, Wohnung 1, Erweiterung Obergeschoss, Wohnung 2 auf Flst. 766/16, Kreuzerstraße 6, Gemarkung Uttenweiler
- g) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. 2147/1, Zum Festplatz 3, Gemarkung Offingen

TOP 6 Annahme von Spende (Nachtrag 2021)

TOP 7 Einführung Fahrradleasing für Beschäftigte der Gemeinde

TOP 8 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Sitzungsinformationen liegen im Sitzungssaal aus. Unmittelbar nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Bitte auf die coronabedingten Hygiene- und Schutzregeln achten.

Seit Änderung der CoronaVO zum 04.12.2021 bedeutet dies konkret für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen: *Tragen von FFP2-Masken verpflichtend in allen Räumen; nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Hier wird ebenfalls vor der Sitzung eine Überprüfung stattfinden.*

Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Uttenweiler, 19. Januar 2022
gez. Werner Binder
Bürgermeister